



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Referat II A, II A 16

Brückenstraße 6

10179 Berlin

Bearbeiter:

A. Haberer (NABU)

N. Feyh (BLN)

Unser Zeichen: 1/1701.2/B/5

Berlin, 01.03.2017

Betr.: Öffentliche Auslegung Bebauungspläne 1-40ba 1-40bba (Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Amtsblatt Nr. 3 vom 20.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Plangebiet wird in den Planungshinweisen Stadtklima (Umweltatlas Karte 04.11.2 [2016]) als Siedlungsraum mit ungünstiger thermischer Situation dargestellt und befindet sich laut Landschaftsprogramm im Vorsorgegebiet Klima. Demnach sind Maßnahmen, die das Klima verbessern, an dieser Stelle unbedingt notwendig.

Aus diesem Grund muss der Biotopflächenfaktor eingehalten werden. Der Biotopflächenfaktor (BFF) ist ein Instrument, das bei Bebauung einen Grünanteil vorschreibt. Die dadurch hervorgerufenen kleinräumigen Veränderungen verbessern in der Summe nicht nur das Klima, sie stärken die Erholungsqualität und fördern die biologische Vielfalt im dicht bebauten Stadtraum.

Im Landschaftsplan I-L-1 Rosenthaler Vorstadt / Vor den Toren aus dem Jahre 2005 ist für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans 1-40bba ein Ziel-BFF von 0,6 festgesetzt.

Laut der Begründung könnte der vorgegebene BFF von 0,6 auch nach Festsetzungen zur Dachbegrünung sowie von Pflanzbindungen im Bereich von Tiefgaragen nicht eingehalten werden und wäre nur möglich, wenn das Maß der Bebauung deutlich unter dem geplanten sowie dem nach § 34 BauGB bereits zulässigen Maß zurückbliebe. Durch Maßnahmen, wie Dach- und Wandbegrünungen oder Regenwasserversickerungen, kann der BFF auch bei hohen Überbauungsgraden und ohne die Rücknahme der Baurechte eingehalten werden.

Zwar gibt es Festsetzungen zu Dachbegrünung, es sollen aber nur 30% der Dachflächen begrünt werden, und das nur auf den Gebäuden, die neu errichtet werden. Wir fordern, dass ein Großteil der Dachfläche begrünt wird und zusätzlich eine Fassadenbegrünung festgesetzt wird.

Durch diese Festsetzungen könnte auch die Überschreitung der Obergrenzen des baulichen Maßes, laut § 17 Abs. 1 BauNVO, teilweise ausgeglichen werden.

Aus klimatologischen Beobachtungen geht hervor, dass extreme Wetterereignisse zunehmen – Starkregenereignisse übersteigen wegen Versiegelung und Regenwassereinleitung in die Kanalisation bereits heute die Kapazitäten städtischer Klärwerke, wodurch ungeklärte Abwässer in die Gewässer gelangen. Versickerung ist daher in jedem Fall der Einleitung in die Kanalisation vorzuziehen.

Wir fordern, dass die Möglichkeiten einer Versickerung des unbelasteten Regenwassers von den Dachflächen erneut überprüft werden.

Da Möglichkeiten existieren, durch die der BFF erhöht und trotzdem der seit 2005 eingetretenen baulichen Entwicklung entsprochen werden kann, akzeptieren wir es nicht, dass der Landschaftsplan mit der Festsetzung der Bebauungspläne 1-40ba und 1-40bba für deren Geltungsbereiche außer Kraft gesetzt wird.

Die Kartierung der Biotop- und Flora- und Fauna fand im Herbst 2005/ Frühjahr 2006 statt. Sie liegt schon über zehn Jahre zurück und ist somit nicht mehr aktuell. Wir fordern eine erneute Biotopkartierung und eine erneute Kartierung der Flora und Fauna.

Die Erstellung einer Pflanzliste für das Plangebiet ist sinnvoll, wir begrüßen vor allem die explizite Auswahl von Nahrungspflanzen für Bienen zur Dachbegrünung. Die Liste der Solitärsträucher, Hecken und Bäume enthält allerdings viele Neophyten. Zum Standort passende, gebietseigene Pflanzenarten [1] fördern die biologische Vielfalt, indem sie als Nahrungsgrundlage bzw. Lebensraum deutlich mehr heimischen Tierarten eine Lebensgrundlage bieten, als Neophyten.

Bei folgenden Arten der Pflanzliste handelt es sich um Neophyten: *Cornus alternifolia*, *Cornus florida*, *Rhododendron hybrida*, *Ptelia trifoliata*, *Robinia pseudoacacia*, *Gleditsia triacanthos*, *Amelanchier lamarckii*, *Acer saccharinum*.

Insbesondere die Pflanzung von *Robinia pseudoacacia* und *Gleditsia triacanthos* lehnen wir ab. Die Invasivität beider Arten wurde durch das Bundesamt für Naturschutz bewertet, was zur Einordnung von *Robinia pseudoacacia* in die schwarze Liste (Managementliste) bzw. von *Gleditsia triacanthos* in die graue Liste (Beobachtungsliste) führte [2]. Eine weitere Ausbreitung solcher Arten sollte verhindert werden (siehe § 40 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG).

Auch im Programmplan Biotop- und Artenschutz des Landschaftsprogramms wird die „Verwendung und Erhalt stadtypischer Pflanzen bei der Grüngestaltung, langfristige Bestandssicherung typischer urbaner Arten, Förderung der allgemeinen Ziele gemäß der Berliner Strategie der Biologischen Vielfalt“ gefordert.

Wir stimmen zu, dass eine Substratdicke von mindestens 1 m nötig ist, um großkronige Bäume langfristig zu erhalten.

Es wird zur Abgrenzung der Rasenflächen am Postenweg von den privaten Freiflächen weiterhin die Pflanzung von Efeu (*Hedera helix*) und als Alternative Herbstkopfgas (*Sesleria autumnalis*) empfohlen. Efeu ist als Spätblüher eine wichtige Futterquelle für Insekten und in jedem Fall dem gebietsfremden Herbstkopfgas vorzuziehen. Zur Ansaat von Rasen ist ebenfalls gebietseigenes Saatgut zu empfehlen [3], in diesem Fall möglichst eine Mischung aus dem Naturraum „Ostdeutsches Tiefland“. Falls kein Saatgut aus dieser Region zur Verfügung steht, kann auch eine Mischung aus der Region „Mitteldeutsches Tief- und Hügelland“ verwendet werden.

In Bezug auf das Gutachten „Naturschutzfachliche Untersuchung zum Geltungsbereich des Bebauungsplan 1-40 zu den Artengruppen Wildbienen, Heuschrecken und Reptilien“ (Saure 2007) wird erwähnt, dass 10 oligolektische Bienenarten gefunden wurden. Einige Arten sollen laut Gutachten auf Weißdorn (*Crataegus spec.*) spezialisiert sein, daher ist es unverständlich, dass *C. monogyna* bzw. *C. oxyacantha* als gebietseigene Arten dieser Gattung nicht in die Pflanzliste aufgenommen wurde. Insgesamt wäre es gut gewesen, eine Liste der gefundenen Bienenarten in den Umweltbericht zu übernehmen, um besser abschätzen zu können, welche Pflanzenarten als Nahrungsquelle sinnvoll sind.

Eine naturnahe Gestaltung des Plangebietes würde auch dem ursprünglichen Zustand des Grenzstreifens näher kommen und könnte so Besuchern den Charakter der historischen Stätte besser vermitteln. In der Begründung zu den Bebauungsplänen heißt es auf S. 17 (1-40ba) bzw. S. 16 (1-40bba) zum Konzept der Gedenkstätte: „Wichtige räumliche Leitgedanken des Gesamtkonzepts für die Erweiterung sind:

- Schutz der überlieferten Brache des ehemaligen Mauerstreifens im Kernbereich als historisches Sachdokument,
- [...]
- keine Überformung des historischen Ortes,
- behutsame Einbeziehung der vorhandenen Reste und Spuren in die Gestaltung des Freiraums.“

Eine naturnahe Ruderalflora wäre somit ein Teil dieses Sachdokuments und sollte idealerweise erhalten, bzw. entwickelt werden.

[1] Kowarik, I. et al., 2013: Pflanzen für Berlin: Verwendung gebietseigener Herkünfte. 2., unveränderte Auflage, Kulturbuch-Verlag GmbH, Senat für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.).

[2] Nehring, S. et al. (Hrsg.), 2013: Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen für in Deutschland wild lebende gebietsfremde Gefäßpflanzen, BfN-Skripten 352.

[3] Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL). Regelwerksausschuss Gebietseigenes Saatgut (Hrsg.), 2014: Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut. 1. Auflage, FLL e.V.. Bonn.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)